



ÖZIV - Landesverband Tirol

Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen



### **3. Dezember „Tag der Menschen mit Behinderungen“**

## **Kurzfristige Auflösung des Tiroler Kriegsoffer- und Behindertenfonds löst bei Betroffenen große Unsicherheit aus**

*Verwaltungsreformgesetz 2017 sieht keine Übergangsfrist vor*

**Die geplante Eingliederung des Tiroler Kriegsoffer- und Behindertenfonds (TKuBF) in das Sozialbudget des Landes Tirol sorgt unter den betroffenen Organisationen und den von ihnen betreuten Menschen mit Behinderungen für große Unsicherheit.**

„Die im Entwurf zum Verwaltungsreformgesetz 2017 geplante, rechtliche Auflösung des Tiroler Kriegsoffer- und Behindertenfonds bis zum 31. Jänner 2017 und damit eines Fonds mit so großer sozialpolitischer Bedeutung in Tirol erfüllt uns mit großer Sorge und Unklarheit bezüglich der zukünftigen Sicherstellung von wichtigen Unterstützungsleistungen, vor allem für viele Menschen mit Behinderungen in Tirol“, drängt ÖZIV-Obmann Michael Knaus im Namen vieler verunsicherter Menschen mit Behinderungen auf längere Übergangsfristen und Gespräche mit den Selbstvertretungsorganisationen.

### **Vage Definition „Soziale Zwecke“ statt konkreter Förderrichtlinien**

Der Entwurf des Verwaltungsreformgesetzes nennt „soziale Zwecke“ als Ersatz der bisher konkret festgelegten Förderungsempfänger. „Damit geht auch einher, dass Menschen mit Behinderungen, die ohnehin großer Armutsgefährdung ausgesetzt sind, in Sorge sind, ob die bisher gewährten Unterstützungsleistungen bei neu definierte Förderungsbestimmungen erhalten bleiben. Das betrifft zum Beispiel die Finanzierung von Heilbehelfen, Hilfsmitteln oder auch Zuschüsse zur barrierefreien Adaptierung von Wohnraum. Diese Individual-Förderungen tragen dazu bei, Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben in ihrem gewohnten sozialen Umfeld zu ermöglichen“, erklärt ÖZIV-Geschäftsführer Hannes Lichtner.

„Sollten soziale Unterstützungen, wie z. B. Heizkostenzuschüsse, künftig nicht mehr gewährt werden, sind sehr viele behinderte Menschen, die meist nur über sehr geringe Einkommen verfügen, gefährdet in die Mindestsicherung abzurutschen. Das gilt zumindest einige Jahre auch noch für Kriegsoffer, darunter zum größten Teil Kriegswitwen mit Mindestpensionen, die derzeit auch auf soziale Hilfen des Fonds angewiesen sind“, befürchtet der ÖZIV Tirol unmittelbare negative Auswirkungen für die betroffenen Menschen in Tirol.

### **Einsparungen zulasten Menschen mit Behinderungen befürchtet**

Im Gesetzesentwurf ist vorgesehen, dass die Mittel aus dem Fond „vor allem“ für die bisherigen Aufgaben des Tiroler Kriegsoffer- und Behindertenfonds zur Verfügung stehen sollen. Damit wird

befürchtet, dass ein wesentlicher Teil der Mittel zukünftig anderen sozialen Aufgaben zugeführt wird.

„Wir bieten umfassende Beratungs- und Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen, die ihren besonderen Lebensverhältnissen entsprechen und einen wichtigen Beitrag zur Selbsthilfe darstellen. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf ist nicht sichergestellt, dass wir diese individuellen Leistungen für Einzelpersonen auch in Zukunft in gewohnter Form und Qualität erbringen können“, so ÖZIV-Obmann Michael Knaus.

### **Rechte von Menschen mit Behinderungen zu wenig geachtet**

Es ist weiters zu befürchten, dass die von Österreich ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention, die eine möglichst umfassende Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft zum Ziel hat, und deren Ziele bei weitem noch nicht erreicht sind, mit der kurzfristigen Auflösung des wichtigen sozialpolitischen Förderungsfonds einen spürbaren Rückschlag erleidet.

Die verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechte von Menschen mit Behinderungen sind im vorliegenden Entwurf zum Tiroler Verwaltungsreformgesetz nicht ausreichend berücksichtigt.

### **Übergangsfrist bis Ende 2021 wird gefordert**

Eine Übergangsfrist bis Ende 2021, ebenso wie bei der Regelung zur Eingliederung des Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds in das Landesbudget, würde es ermöglichen, neue Modelle für Förderungen und Beratungsleistungen für Menschen mit Behinderungen zu entwickeln und neue Leistungsverträge für Beratungsleistungen für die bisher geförderten Organisationen zu verhandeln.

„Selbstverständlich stehen wir einer Verwaltungsreform offen gegenüber, aber vor einer Eingliederung des Fonds in das Budget des Landes sind klare Förderrichtlinien unerlässlich. Wir, das heißt alle Selbstvertretungsorganisationen, sollten mit unserer Expertise in die Entwicklung dieser neuen Richtlinien miteinbezogen werden“, fordert ÖZIV-Obmann Michael Knaus.

### **Tausende Individualförderungen helfen bei Inklusion**

Seit 1992, dem Jahr der Fonds-Gründung, wurden zehntausende wichtige Unterstützungsförderungen bewilligt.

Alleine in den Jahren 2013 bis 2015 haben 4.800 Personen Individualförderungen aus dem Fonds erhalten. Ohne Belastungen für das Tiroler Landesbudget. Für die unterstützten Personen ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung ihrer Lebenssituation und ihrer Selbständigkeit.

### **Behinderten-Organisationen unterstützen Forderung des ÖZIV Tirol**

„Wir freuen uns, dass wir bei unseren Anliegen auf Fristverschiebung sowie Einbeziehung der Selbstvertreterorganisationen bei der Erarbeitung neuer Förderungsrichtlinien von Seiten des Tiroler Blinden- und Sehbehindertenverbandes, vom Landesverband der Gehörlosen, von Selbstbestimmt Leben und vom Monitoringausschuss Tirol ebenfalls volle Unterstützung erfahren“, ist ÖZIV-Geschäftsführer Hannes Lichtner um eine sachliche Diskussion zwischen allen Betroffenen, den zuständigen Regierungsverantwortlichen sowie den beteiligten Verwaltungsorganen bemüht.